

## **Amtliche Bekanntmachung des Lahn-Dill-Kreises**

### **Staatliche Fischerprüfung**

Im Jahr **2019** hält die untere Fischereibehörde beim Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises an folgenden Terminen eine Fischerprüfung ab:

Dienstag, den **14. Mai 2019** und Dienstag, den **19. November 2019**.

Teilnehmer können sich bis vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Untere Fischereibehörde, Postfach 1940, Karl-Kellner-Ring 51, 35573 Wetzlar, anmelden.

Bei der Anmeldung sind die Teilnahmebescheinigung eines Ausbildungslehrganges und die Bescheinigung über die gezahlte Prüfungsgebühr vorzulegen. Vor der Anmeldung hat der/die Antragsteller/in (ab dem 14. Lebensjahr) bei seiner/ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung ein Führungszeugnis (Belegart O) zur Vorlage bei der unteren Fischereibehörde zu beantragen. Minderjährige müssen außerdem eine Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters beifügen.

Personen, die ihre Antragsunterlagen nicht fristgerecht vollständig vorlegen, werden zur Prüfung nicht zugelassen.

Wetzlar, den 9. Januar 2019

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Abteilung Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden  
i. V. gez. Jochem, Verwaltungsobererrat